

Tischvorlage

**zu TOP 6 / Sondersitzung des Planungs- und
Strukturausschusses am 26.10.2020**

**Programmvorschlage fur die beiden Sonderprogramme
„Sofortprogramm Innenstadte 2020“ und „Investitionspakt
Sportstatten 2020“**

Berichterstattung

Dezernat 35
Herr Goldfuß
22.10.2020

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den beigefügten Anlagen.

Anlagen:

1. Sachdarstellung und Antragslage zum „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen 2020“
2. Antragsübersicht „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen 2020“ für den Bereich des Regionalrats
3. Sachdarstellung und Antragslage zum „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020“
4. Antragsübersicht „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020“ für den Bereich des Regionalrats

Anlage 1

Sachdarstellung und Antragslage zum
„Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte
und Zentren in Nordrhein-Westfalen 2020“

Sachdarstellung:

Grundlagen des Programmvorschlags, Förder- und Handlungsschwerpunkte

Die Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Düsseldorf wurden per Programmaufruf des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) vom 09.07.2020 aufgerufen, Ihre Vorhaben zum „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen 2020“ bis zum 16.10.2020 anzumelden (<https://www.mhkbw.nrw/themen/bau/land-und-stadt-foerdern/zukunft-innenstadt-nordrhein-westfalen>).

Die Stärkung der Innenstädte und Ortsteilzentren ist seit Jahrzehnten für die Stadtentwicklungspolitik von besonderer Bedeutung. Denn der Strukturwandel im stationären Einzelhandel vollzieht sich bereits seit längeren und wurde durch die Corona-Pandemie beschleunigt: Die Verlagerung von Einkäufen in das Online-Geschäft, zunehmende Filialisierungen, die das Warenangebot in den Innenstädten und Zentren austauschbar machen, Leerstände bei Handel und Gastronomie und vieles mehr.

Die Problematik betrifft fast alle Kommunen, unabhängig davon, ob die Innenstadt, das Stadtteil- oder Ortszentrum bereits in der Gebietskulisse der Städtebauförderung liegt. Deshalb steht das Sofortprogramm allen Kommunen zur Verfügung.

Ziel des Sofortprogramms ist nicht die Umsetzung baulicher Investitionen, sondern vielmehr die kurzfristige Intervention, mit denen die Handlungsfähigkeit der Kommunen gestärkt werden und Zeit gewonnen werden soll, um neue Lösungen zu entwickeln.

Das Sofortprogramm umfasst vier Interventionsfelder:

1. Die vorübergehende Anmietung leerstehender Ladenlokale durch die Kommunen zur Etablierung neuer Nutzungen im Rahmen eines Verfügungsfonds soll kleinteiligen Leerständen entgegenwirken.
2. Die aktuell von Filialschließungen großer Warenhäuser betroffenen Kommunen sollen gestärkt werden, um durch die Konzentration von Immobilien-Knowhow gegenüber den Eigentümern auf Augenhöhe agieren und Nachnutzungsperspektiven entwickeln zu können.
3. Leerstehende Einzelhandelsimmobilien werden oft Gegenstand von Immobilienspekulationen. Den Kommunen soll ein Zwischenerwerb von Gebäuden ermöglicht werden, um die Verfügungsgewalt über die Objekte zu erlangen.
4. In Folge von massivem Leerstand ist ganz konkret zu prüfen und zu entscheiden, ob die Konzentration von Handlungslagen erforderlich ist und, wenn ja, wo diese räumlich stattfinden soll. Hier sollen Beratungs- und Planungsangebote helfen, ein Zentrenmanagement anzustoßen und den Aufbau eines Verfügungsfonds vorzubereiten.

Programmbezogener Verpflichtungsrahmen

Das MHKBG NRW informierte die Bezirksregierungen mit Erlass vom 10.09.2020 über die weiteren haushalterischen Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Förderprogramms (Aufstellungserlass).

Landesweit stehen 70 Mio. Euro an Landesförderung zur Verfügung. Die Höhe des Fördersatzes beträgt für jede Kommune gleichbleibend 90 %. Die Fördermittel werden voraussichtlich als Kassenmittel 2020 und Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsjahren 2021 bis 2023 eingeplant.

Programmkontingente

Das MHKBG NRW hat den Bezirksregierungen für das Programmaufstellungsverfahren ein am Einwohnerschlüssel ausgerichtetes Programmkontingent vorgegeben. Danach werden für die fünf Bezirksregierungen nachfolgende Einplanungskontingente vergeben:

Tab. 1: Programmkontingente

Bezirksregierung	Einwohner (Stand 31.12.2019)	Einwohneranteil	Aufstellungserlass 2020
Arnsberg	3.580.568	19,95%	13.965 T€
Detmold	2.055.724	11,45%	8.018 T€
Düsseldorf	5.207.457	29,02%	20.311 T€
Köln	4.478.847	24,96%	17.469 T€
Münster	2.624.625	14,62%	10.237 T€
Summe	17.947.221	100,00%	70.000 T€

Antragslage und Vorgaben für den Programmvorschlag

Insgesamt wurden inkl. der Mehrfachanträge einzelner Kommunen 40 Förderanträge mit einem beantragten Zuwendungsvolumen in Höhe von rd. 12,0 Mio. € vorgelegt. Die Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Regionalrats reichten davon 30 Förderanträge mit einem beantragten Zuschussvolumen in Höhe rd. 9,2 Mio. € ein.

Alle Anträge werden derzeit intensiv von der Bezirksregierung Düsseldorf unter Berücksichtigung der v. g. Vorgaben geprüft und entsprechend des Programmkontingentes und den nachfolgenden Priorisierungsvorgaben des MHKBG bewertet werden:

A = entspricht den Zielen des Programms, bei mehreren Anträgen Priorität der Kommune, Unterlagen vollständig und prüffähig, Antrag bewilligungsreif

B = entspricht den Zielen des Programms, Unterlagen vollständig und prüffähig, Antrag bewilligungsreif; aber: bei mehreren Anträgen nachrangige Priorität der Kommune und/oder aus Budgetgründen/regionalen Verteilungsgründen zweitrangig

C = keine bewilligungsreifen Unterlagen, nicht förderfähig

Die der Vorlage beiliegende Tabelle gibt eine Übersicht über die eingegangenen Anträge im Zuständigkeitsbereich des Regionalrats wieder (Anlage 2). Sie stellt nicht den endgültigen Programmvorschlag dar. Aufgrund der Antragslage und Unterschreitung des Förderkontingents ist aktuell davon auszugehen, dass alle für eine Förderung beantragten und bewilligungsreifen Maßnahmen von Seiten der Bezirksregierung Düsseldorf für eine Förderung vorgeschlagen werden können.

Zeitplan für Programm 2020 und weiteres Vorgehen

Die Bezirksregierung Düsseldorf ist aufgefordert, den Programmvorschlag bis zum 29.10.2020 an das MHKBG zu übermitteln.

Die Einplanungsgespräche finden am 03.11.2020 statt. Die Entscheidung über die Förderung der einzelnen Anträge wird dann abschließend durch das MHKBG NRW getroffen.

Die Programmveröffentlichung soll noch im November 2020 erfolgen.

Die Erstellung der der Zuwendungsbescheide erfolgt im Anschluss.

Antragsübersicht Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren NRW 2020

Anlage 2

Stand: 16.10.2020

Bezirks- regierung	Mittelpfänger Stadt/Gemeinde/GV (Investitionsort)	Bezeichnung der Maßnahme (und ggfs. Gebietskulisse)	Beantragte Fördergegenstände (in €)					Förder- priorität	Einplanung Programm 2020 (in €)				Bemerkungen/Hinweise	Förder- kulisse
			3.1 Verfügungs- fonds Anmietung	3.2 Einzelhandels- großimmo- bilien	3.3 Zwischen- erwerb von Einzelhandels- immobilien	3.4 Anstoß Zentrenmana- gement	3.5 Abwicklungs- kosten		Gesamt- ausgaben	zwf. Ausgaben	akt. Förder- satz in %	Förderung 2020		
Düsseldorf	Düsseldorf (111000)	Graf-Adolf-Straße / Friedrichstraße	106.065				10.606		258.094	116.671	90	105.004	Priorität 1 der Kommune	innerhalb
Düsseldorf	Düsseldorf (111000)	Gumbertstraße	104.730				10.473		254.835	115.203	90	103.683	Priorität 2 der Kommune	außerhalb
Düsseldorf	Düsseldorf (111000)	Heyestraße Süd	41.850				4.185		101.835	46.035	90	41.432	Priorität 3 der Kommune	außerhalb
Düsseldorf	Emmerich am Rhein (154008)	Beseitigung von Leerständen durch "Verfügungsfonds Anmietung" und "Anstoß eines Zentrenmanagements"	401.850			90.000	49.185		541.035	541.035	90	486.932		innerhalb
Düsseldorf	Erkrath (158004)	Belebung der Bahnstraße Alt- Erkrath	110.880				13.588	25.000	155.232	149.468	90	134.521		außerhalb
Düsseldorf	Geldern (154012)	Interventionsfeld 1: Anmietung von Ladenlokalen in der Innenstadt Geldern	121.500				12.150		133.650	133.650	90	120.285		innerhalb
Düsseldorf	Grevenbroich (162008)	Schaufenster der Zukunft City Grevenbroich	291.024				39.102	100.000	430.126	430.126	90	387.113		innerhalb
Düsseldorf	Heiligenhaus (158012)	Anstoß eines Zentrenmanagements und Innenstadt-Verfügungsfonds					10.000	100.000	110.000	110.000	90	99.000	keine Priorisierung durch die Kommune	innerhalb
Düsseldorf	Heiligenhaus (158012)	Machbarkeitsstudien für die Nachnutzung der Starriorte REWE und DM		500.000			50.000		550.000	550.000	90	495.000	keine Priorisierung durch die Kommune	innerhalb
Düsseldorf	Kempfen (166012)	Kempfen Innenstadt	267.840				36.784	100.000	404.624	404.624	90	364.162	Priorität 1 der Kommune	außerhalb
Düsseldorf	Kempfen (166012)	Kempfen St. Hubert	144.000				14.400		158.400	158.400	90	142.560	Priorität 2 der Kommune	außerhalb
Düsseldorf	Kevelaer (154032)	Rahmen- und Entwicklungsplan Südliche Innenstadt zur Fortschreibung und Ergänzung des integrierten Handlungskonzept 2015		220.000			22.000		242.000	242.000	90	217.800		innerhalb
Düsseldorf	Langenfeld (158020)	Mehr (er)Leben in Langenfeld	334.080			95.000	42.908		471.988	471.988	90	424.789		außerhalb
Düsseldorf	Mettmann (158024)	Projekt "Mettmann handelt"	124.740				12.474		147.214	137.214	90	123.493		innerhalb
Düsseldorf	Mönchengladbach (116000)	Stärkung der Rheydter Innenstadt	669.465	250.000		100.000	101.947		1.121.412	1.121.412	90	1.009.271	Priorität 1 der Kommune	innerhalb
Düsseldorf	Mönchengladbach (116000)	Stärkung der Gladbacher Innenstadt	375.516	250.000		100.000	72.552		798.068	798.068	90	718.261	Priorität 2 der Kommune	innerhalb
Düsseldorf	Nettetal (166016)	Stärkung des Ortszentrums Lobberich durch innovative Konzepte	69.984			50.000	11.998		131.982	131.982	90	118.784	keine Priorisierung durch die Kommune	innerhalb
Düsseldorf	Nettetal (166016)	Erhalt der Kernstrukturen im Ortszentrum Kaldenkirchen durch externe Moderation und Zukunftswerkstatt - Zentrenmanagement				20.000	2.000		22.000	22.000	90	19.800	keine Priorisierung durch die Kommune	innerhalb
Düsseldorf	Ratingen (158028)	Die neue Mitte für Tiefenbroich	102.060			100.000	20.206		250.000	222.266	90	200.039		außerhalb
Düsseldorf	Remscheid (120000)	Kernbereich Alleestraße / Innenstadt	217.728	126.000	265.918	50.000	65.965		725.611	725.611	90	653.050	Priorität 1 der Kommune	innerhalb
Düsseldorf	Remscheid (120000)	Allstadt Lennep	117.936			50.000	16.794		203.262	184.730	90	166.257	Priorität 2 der Kommune	außerhalb

Antragsübersicht Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren NRW 2020

Anlage 2

Stand: 16.10.2020

Bezirks- regierung	Mittelpfänger Stadt/Gemeinde/GV (Investitionsort)	Bezeichnung der Maßnahme (und ggfls. Gebietskulisse)	Beantragte Fördergegenstände (in €)					Förder- priorität	Einplanung Programm 2020 (in €)				Bemerkungen/Hinweise	Förder- kulisse
			3.1 Verfügungs- fonds Anmietung	3.2 Einzelhandels- großimmo- bilien	3.3 Zwischen- erwerb von Einzelhandels- immobilien	3.4 Anstoß Zentrenmana- gement	3.5 Abwicklungs- kosten		Gesamt- ausgaben	zwf. Ausgaben	akt. Förder- satz in %	Förderung 2020		
Düsseldorf	Solingen (122000)	City 2030 (Stadumbaugebiet nach § 171 b Abs. 1 BauGB)	624.791		618.584	100.000	134.337		1.477.712	1.477.712	90	1.329.941		innerhalb
Düsseldorf	Straelen (154052)	Stärkung der Innenstadt Straelen	86.780				8.678		95.458	95.458	90	85.912		innerhalb
Düsseldorf	Velbert (158032)	Innenstadtzentrum Velbert-Mitte	496.650		70.927		56.758		624.335	624.335	90	561.902	keine Priorisierung durch die Kommune	innerhalb
Düsseldorf	Velbert (158032)	Ortszentrum Velbert-Langenberg	91.260			100.000	19.128		210.586	210.386	90	189.347	keine Priorisierung durch die Kommune	innerhalb
Düsseldorf	Velbert (158032)	Ortszentrum Velbert-Neviges	134.550				13.455		148.005	148.005	90	133.205	keine Priorisierung durch die Kommune	innerhalb
Düsseldorf	Viersen (166032)	Projekt "Unternehmerischen Ideen Platz geben!" (Innenstadt Viersen)	87.307			100.000	18.731		266.250	206.038	90	185.434	Priorität 1 der Kommune	innerhalb
Düsseldorf	Viersen (166032)	Unternehmerbox-DülkenBüro	43.200				4.320		64.800	47.520	90	42.768	Priorität 2 der Kommune	innerhalb
Düsseldorf	Wülfrath (158036)	Maßnahme 3.1 "Verfügungsfonds Anmietung"	129.780				12.978		181.626	142.758	90	128.482		innerhalb
Düsseldorf	Wuppertal (124000)	Befristet Anmietung leerstehender Ladenlokale in Wuppertal Barmen/Verth durch die Stadt Wuppertal (zzgl. Notwendiger Abwicklungskosten)	414.960				41.496		456.456	456.456	90	410.810		innerhalb
Summern:			5.710.526	1.346.000	955.429	1.280.000	929.196		10.736.596	10.221.151		9.199.037		

Anmerkung

A = u.a. entspricht den Zielen des Programms, Unterlagen vollständig und prüffähig, Antrag bewilligungsreif
 B = u.a. entspricht den Zielen des Programms, Unterlagen vollständig und prüffähig, Antrag bewilligungsreif; aber: nachrangige Priorität der Kommune und/oder aus Budgetgründen zweitrangig
 C = keine bewilligungsreifen Unterlagen, nicht förderfähig

Anlage 3

Sachdarstellung und Antragslage zum
„Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020“

Sachdarstellung:

Grundlagen des Programmvorschlags, Förder- und Handlungsschwerpunkte

Die Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Düsseldorf wurden per Programmaufruf des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) vom 16.07.2020 aufgerufen, Ihre Vorhaben zum „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020“ bis zum 16.10.2020 anzumelden (<https://www.mhkbw.nrw/ministerin-scharrenbach-es-wird-sportlich-und-das-doppelter-hinsicht-sonderinvestitionsprogramm-zur>).

Der Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten ist das Nachfolgeprogramm des Investitionspaktes „Soziale Integration im Quartier (2017-2020)“ und soll bis 2024 fortgesetzt werden.

Die Förderung soll insbesondere eingesetzt werden für Maßnahmen an Gebäuden und Einrichtungen, die zur Ausübung von einer oder mehreren Sportarten dienen und Anlagen für den Breitensport, welche die körperliche Fitness, den Ausgleich von Bewegungsmangel sowie den Spaß am Sport befördern. Vorrang in der Förderung haben Maßnahmen, die besonders vielen Menschen einen Zugang zur sportlichen Betätigung ermöglichen und/oder quartiersbezogene niederschwellige Angebote mit großer Reichweite für Kinder und Jugendliche zum Inhalt haben, zum Beispiel Parcouring, Dirtbike, PumpTrack, Kleinspielfelder, Basketballfelder oder Ähnliches.

Förderfähig sind sowohl Maßnahmen innerhalb von Programmgebieten der Städtebauförderung als auch, unter gewissen Voraussetzungen, Maßnahmen außerhalb von Programmgebieten der Städtebauförderung.

Die Höhe der Förderung beträgt je Maßnahme

- für Hochbaumaßnahmen höchstens 1.500.000 Euro,
- für Tiefbaumaßnahmen höchstens 750.000 Euro.

Die Mindestantragshöhe beträgt 25.000 Euro.

Für eine Förderung kommen ausschließlich nur solche Maßnahmen in Betracht, deren Antragsunterlagen vollständig vorliegen und bewilligungsreif sind sowie eine zügige Durchführung der Maßnahme erwarten lässt.

Daher sind bei Antragstellung insbesondere folgende Unterlagen vorzulegen:

- Vollständige, baufachlich geprüfte und bewilligungsreife Bauunterlagen:
 - Bei Hochbaumaßnahmen Entwurfsplanung und Kostenberechnung nach DIN 276
 - Bei Tiefbaumaßnahmen Vorplanung bzw. Vorentwurf und Kostenschätzung nach DIN 276
 - Bauzeitenplan
- Zeit- und Finanzierungsplan

- Aussagen zur baurechtlichen Zulässigkeit (eine Baugenehmigung liegt vor bzw. ist beantragt oder ist nicht erforderlich)
- Beschluss des Rates zur Umsetzung der Maßnahme

Programmbezogener Verpflichtungsrahmen

Das MHKBG NRW informierte die Bezirksregierungen mit Erlass vom 10.09.2020 über die weiteren haushalterischen Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Förderprogramms (Aufstellungserlass).

Für das Programmjahr 2020 werden landesweit rd. 46,4 Mio. € an Fördermitteln zur Verfügung gestellt. Die Höhe des Fördersatzes beträgt für jede Kommune gleichbleibend 90 %. Der Bund beteiligt sich mit 75 %, das Land mit 15 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Fördermittel werden als Kassenmittel 2020 und Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 eingeplant.

Für das Förderprogrammjahr 2020 wird das Land den kommunalen Eigenanteil von 10 % übernehmen. Für das Programmjahr 2021 ist der kommunale Eigenanteil wieder zu erbringen.

Programmkontingente

Das MHKBG NRW hat den Bezirksregierungen für das Programmaufstellungsverfahren ein am Einwohnerschlüssel ausgerichtetes Programmkontingent vorgegeben. Danach werden für die fünf Bezirksregierungen nachfolgende Einplanungskontingente vergeben:

Tab. 1: Programmkontingente

Bezirksregierung	Einwohner (Stand 31.12.2019)	Einwohneranteil	Aufstellungserlass 2020
Arnsberg	3.580.568	19,95%	9.270 T€
Detmold	2.055.724	11,45%	5.323 T€
Düsseldorf	5.207.457	29,02%	13.482 T€
Köln	4.478.847	24,96%	11.596 T €
Münster	2.624.625	14,62%	6.795 T€
Summe	17.947.221	100,00%	46.466 T€

Antragslage und Vorgaben für den Programmvorschlag

Insgesamt wurden inkl. der Mehrfachanträge einzelner Gemeinden und Gemeindeverbände 77 Förderanträge mit einem beantragten Zuwendungsvolumen in Höhe von rd. 59,4 Mio. € vorgelegt. Die Gemeinden und Gemeindeverbände im Zuständigkeitsbereich des Regionalrats reichten davon 62 Förderanträge mit einem beantragten Zuschussvolumen in Höhe rd. 48,6 Mio. € ein. Betrachtet man dabei nur die von Seiten der Antragsteller mit der Priorität 1 versehenen Anträge, so liegt das beantragte Fördervolumen immer noch bei rd. 30,7 Mio. € im Zuständigkeitsbereich des Regionalrats

Alle Anträge werden derzeit intensiv von der Bezirksregierung Düsseldorf unter Berücksichtigung der v. g. Vorgaben geprüft und entsprechend des Programmkontingentes und den nachfolgenden Priorisierungsvorgaben des MHKBG bewertet werden:

A = entspricht den Zielen des Programms, bei mehreren Anträgen Priorität der Kommune, Unterlagen vollständig und prüffähig, Antrag bewilligungsreif

B = entspricht den Zielen des Programms, Unterlagen vollständig und prüffähig, Antrag bewilligungsreif; aber: bei mehreren Anträgen nachrangige Priorität der Kommune und/oder aus Budgetgründen/regionalen Verteilungsgründen zweitrangig

C = keine bewilligungsreifen Unterlagen, nicht förderfähig

Die der Vorlage beiliegende Tabelle gibt eine Übersicht über die eingegangenen Anträge im Zuständigkeitsbereich des Regionalrats wieder (Anlage 4). Sie stellt nicht den endgültigen Programmvorschlag dar. Lediglich die von den Gemeinden und Gemeindeverbände selbst nachrangig priorisierten Maßnahmen wurden bereits mit der Kategorie „B“ bewertet und umfassen 27 Maßnahmen (Fördervolumen rd. 17,9 Mio. €). Aufgrund der Antragslage und deutlichen Überzeichnung ist aktuell davon auszugehen, dass diese weiterhin nachrangig priorisiert und für eine Förderung nicht vorgeschlagen werden.

Alle Anträge für das Programmjahr 2020, die nicht über bereits abgeschlossenen vorbereitenden Planungen verfügen, werden für eine Antragstellung in das Programmjahr 2021 vorgesehen. Anträge für das Programmjahr 2020 gelten auch schon für 2021 als gestellt. Eine erneute Antragstellung ist nicht erforderlich.

Antragsfrist für das Programmjahr 2021 ist der 15. Januar 2021.

Zeitplan für Programm 2020 und weiteres Vorgehen

Die Bezirksregierung Düsseldorf ist aufgefordert, den Programmvorschlag bis zum 29.10.2020 an das MHKBG zu übermitteln.

Die Einplanungsgespräche finden am 03.11.2020 statt. Die Entscheidung über die Förderung der einzelnen Anträge wird dann abschließend durch das MHKBG NRW getroffen.

Die Programmveröffentlichung soll noch im November 2020 erfolgen.

Die Erstellung der der Zuwendungsbescheide erfolgt im Anschluss.

Antragsübersicht Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten NRW 2020

Stand: 16.10.2020

Anlage 4

Bezirks- regierung	Mittelpfänger Stadt/Gemeinde/GV (Investitionsort)	Bezeichnung der Maßnahme (und ggfls. Gebietskulisse)	Förder- priorität	Einplanung Programm 2020 in TEUR				Bemerkungen/Hinweise	Förder- kulisse (innerhalb/ außerhalb)
				Gesamt- ausgaben	zwf. Ausgaben	akt. Förder- satz in %	Förderung 2020		
Düsseldorf	Bedburg-Hau (154004)	Modernisierung der Rasenfläche in Kunststoffrasen; hier SV Bedburg-Hau		749	749	100	749	Priorität 1 der Kommune	außerhalb
Düsseldorf	Bedburg-Hau (154004)	Sanierung Turnhalle St. Markus	B	1.327	1.327	100	0	Priorität 2 der Kommune	außerhalb
Düsseldorf	Bedburg-Hau (154004)	Rasensanierung Sportstätte Hau	B	192	192	100	0	Priorität 3 der Kommune	außerhalb
Düsseldorf	Bedburg-Hau (154004)	Rasensanierung SSV Louisendorf	B	205	205	100	0	Priorität 4 der Kommune	außerhalb
Düsseldorf	Brüggen (166004)	Umwandlung eines Tennisplatzes in einen Naturrasenplatz		711	711	100	711	Priorität 1 der Kommune	außerhalb
Düsseldorf	Brüggen (166004)	Umwandlung 110 m Tennislaufbahn in Kunststofflaufbahn	B	189	189	100	0	Priorität 2 der Kommune	außerhalb
Düsseldorf	Dormagen (162004)	Umbau einer Tennisanlage in einen öffentlich zugänglichen und multifunktionalen Sport- und Freizeitbereich in Dormagen Horrem		600	600	100	600	Priorität 1 der Kommune	innerhalb
Düsseldorf	Dormagen (162004)	Errichtung einer Multifunktionssport und Beachvolleyballfläche im Stadtteil Stürzelberg	B	498	498	100	0	Priorität 2 der Kommune	außerhalb
Düsseldorf	Düsseldorf (111000)	Kinderspielplatz „Vor dem Deich“ im Südpark; Umbau des ehemaligen Floßteichs in eine Pumptrack- Rollarena		320	320	100	320		außerhalb
Düsseldorf	Geldern (154012)	Neubau Funktionsgebäude zur Erweiterung der Sportanlage Krefelder Straße		1.660	1.500	100	1.500	Priorität 1 der Kommune	außerhalb
Düsseldorf	Geldern (154012)	Erweiterung Sportanlage Krefelder Straße	B	1.472	750	100	0	Priorität 2 der Kommune	außerhalb
Düsseldorf	Geldern (154012)	Sanierung Sportanlage am Holländer See	B	411	411	100	0	Priorität 3 der Kommune	außerhalb

Antragsübersicht Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten NRW 2020

Stand: 16.10.2020

Anlage 4

Bezirks- regierung	Mittelpfänger Stadt/Gemeinde/GV (Investitionsort)	Bezeichnung der Maßnahme (und ggfls. Gebietskulisse)	Förder- priorität	Einplanung Programm 2020 in TEUR				Bemerkungen/Hinweise	Förder- kulisse (innerhalb/ außerhalb)
				Gesamt- ausgaben	zwf. Ausgaben	akt. Förder- satz in %	Förderung 2020		
Düsseldorf	Grefrath (166008)	Erneuerung Lehrschwimmbecken		3.098	1.500	100	1.500		außerhalb
Düsseldorf	Grevenbroich (162008)	Klein-Kunstrasenspielfeld Grevenbroich Kapellen		472	472	100	472		außerhalb
Düsseldorf	Haan (158008)	Neugestaltung der Bolzplatzanlage "Auf den Schollen"		178	178	100	178		außerhalb
Düsseldorf	Heiligenhaus (158012)	Ersatzneubau/Sanierung Funktionsgebäude "Am Sportfeld"		1.469	1.469	100	1.469	Priorität 1 der Kommune	außerhalb
Düsseldorf	Heiligenhaus (158012)	Sport.Wald.Heiligenhaus - Außenfläche für den öffentlichen Breitensport	B	646	646	100	0	Priorität 2 der Kommune	außerhalb
Düsseldorf	Hilden (158016)	Abriss und Neubau eines Funktionsgebäudes auf der Sportanlage Widenweg 3		1.975	1.500	100	1.500	Priorität 1 der Kommune	außerhalb
Düsseldorf	Hilden (158016)	Erneuerung des Kunstrasensplatzes Furtwänglerstraße	B	299	299	100	0	Priorität 2 der Kommune	außerhalb
Düsseldorf	Issum (154020)	Errichtung eines multifunktionalen Kleinspielfeldes im Ortsteil Issum	B	162	162	100	0	Priorität 3 der Kommune	außerhalb
Düsseldorf	Issum (154020)	Sanierung Rasensportplatz Issum		239	239	100	239	Priorität 1 der Kommune	außerhalb
Düsseldorf	Issum (154020)	Sanierung Rasensportplatz Issum-Sevelen	B	274	274	100	0	Priorität 2 der Kommune	außerhalb
Düsseldorf	Jüchen (162012)	Sanierung und Modernisierung Peter-Bamm-Halle in der Ortslage Hochneukirch		827	827	100	827	Priorität 1 der Kommune	außerhalb
Düsseldorf	Jüchen (162012)	Sanierung und Modernisierung einer Zweifach-Sporthalle in der Ortslage Jüchen	B	634	634	100	0	Priorität 2 der Kommune	außerhalb

Antragsübersicht Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten NRW 2020

Stand: 16.10.2020

Anlage 4

Bezirks- regierung	Mittelpfänger Stadt/Gemeinde/GV (Investitionsort)	Bezeichnung der Maßnahme (und ggfls. Gebietskulisse)	Förder- priorität	Einplanung Programm 2020 in TEUR				Bemerkungen/Hinweise	Förder- kulisse (innerhalb/ außerhalb)
				Gesamt- ausgaben	zwf. Ausgaben	akt. Förder- satz in %	Förderung 2020		
Düsseldorf	Kalkar (154024)	Umbau Tennisplatz Appeldorn in einen Naturrasenplatz inkl. Nebenanlagen und Einbau einer automatischen Beregnungsanlage sowie Umrüstung der vorhandenen Platzbeleuchtung auf LED-Flutlicht		418	418	100	418	Priorität 1 der Kommune	außerhalb
Düsseldorf	Kalkar (154024)	Umrüstung der vorhandenen Platzbeleuchtungen im Kalkarer Stadtgebiet	B	538	538	100	0	Priorität 2 der Kommune	außerhalb
Düsseldorf	Kerken (154028)	Umbau, Erweiterung und energetische Sanierung Umkleidegebäude Sportplatz Nieukerk		900	900	100	900	Priorität 1 der Kommune	außerhalb
Düsseldorf	Kerken (154028)	Erweiterung Besucher-WC der Vogteihalle Nieukerk	B	148	148	100	0	Priorität 2 der Kommune	außerhalb
Düsseldorf	Kevelaer (154032)	Umwandlung des vorhandenen Tennisplatzes in einen Kunstrasenplatz sowie Erweiterung und Sanierung des Umkleidehauses		1.425	1.425	100	1.425	Priorität 1 der Kommune	außerhalb
Düsseldorf	Kevelaer (154032)	Errichtung eines Kunstrasenplatzes sowie Erweiterung des bestehenden Umkleidehauses	B	1.573	1.500	100	0	Priorität 2 der Kommune	außerhalb
Düsseldorf	Kleve (154036)	Bau einer Turnhalle als Teil der Gesamtmaßnahme Neubau Schule Konrad-Adenauer Gymnasium		8.945	1.500	100	1.500		außerhalb
Düsseldorf	Kleve, Kreisverwaltung (154001)	Sanierung Turnhalle Grünewald, Emmerich		1.494	1.494	100	1.494	Priorität 1 der Kreisverwaltung	außerhalb
Düsseldorf	Kleve, Kreisverwaltung (154001)	Sanierung Turnhalle Förderschule Haus Freudenberg, Kleve	B	1.498	1.498	100	0	Priorität 2 der Kreisverwaltung	außerhalb

Antragsübersicht Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten NRW 2020

Stand: 16.10.2020

Anlage 4

Bezirks- regierung	Mittelpfänger Stadt/Gemeinde/GV (Investitionsort)	Bezeichnung der Maßnahme (und ggfls. Gebietskulisse)	Förder- priorität	Einplanung Programm 2020 in TEUR				Bemerkungen/Hinweise	Förder- kulisse (innerhalb/ außerhalb)
				Gesamt- ausgaben	zwf. Ausgaben	akt. Förder- satz in %	Förderung 2020		
Düsseldorf	Kleve, Kreisverwaltung (154001)	Sanierung Turnhalle Förderzentrum Astrid-Lindgren- Schule, Goch	B	1.495	1.495	100	0	Priorität 3 der Kreisverwaltung	außerhalb
Düsseldorf	Kleve, Kreisverwaltung (154001)	Sanierung Turnhalle Förderzentrum Grünewald, Kleve	B	3.720	1.500	100	0	Priorität 4 der Kreisverwaltung	außerhalb
Düsseldorf	Kleve, Kreisverwaltung (154001)	Sanierung Turnhalle Don- Bosco-Schule, Goch	B	2.401	1.500	100	0	Priorität 5 der Kreisverwaltung	außerhalb
Düsseldorf	Korschenbroich (162020)	Mehrzweckhalle Kleinenbroich, Sanierung Duschen und Umkleiden		200	200	100	200		innerhalb
Düsseldorf	Kranenburg (154040)	Modernisierung Sportzentrum Nütterden		337	337	100	337		außerhalb
Düsseldorf	Meerbusch (162022)	Skate- und Bikeanlage Strümp, Landschaftspark Buschend		418	363	100	363		außerhalb
Düsseldorf	Mettmann (158024)	Parkour-Anlage Rheinstraße		229	229	100	229		außerhalb
Düsseldorf	Mönchengladbach (116000)	BSA Schlossstraße		328	328	100	328	Priorität 1 der Kommune	außerhalb
Düsseldorf	Mönchengladbach (116000)	BSA Hehner Straße	B	177	144	100	0	Priorität 2 der Kommune	außerhalb
Düsseldorf	Monheim am Rhein (158026)	Neubau eines Jahnsportplatzes		1.950	750	100	750		innerhalb
Düsseldorf	Ratingen (158028)	Sanierung der Sporthalle Europaring		4.117	1.500	100	1.500	Priorität 1 der Kommune	innerhalb
Düsseldorf	Ratingen (158028)	Ausbau und Sanierung Bolzplatz Klompenkamp	B	228	228	100	0	Priorität 4 der Kommune	innerhalb
Düsseldorf	Ratingen (158028)	Ausbau und Sanierung Bolzplatz Berliner Straße	B	182	182	100	0	Priorität 5 der Kommune	innerhalb
Düsseldorf	Remscheid (120000)	Errichtung eines Mehrzweckraums mit barrierefreien Umkleiden incl. Aufzug		1.505	1.500	100	1.500	Priorität 1 der Kommune	außerhalb

Antragsübersicht Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten NRW 2020

Stand: 16.10.2020

Anlage 4

Bezirks- regierung	Mittelpfänger Stadt/Gemeinde/GV (Investitionsort)	Bezeichnung der Maßnahme (und ggfls. Gebietskulisse)	Förder- priorität	Einplanung Programm 2020 in TEUR				Bemerkungen/Hinweise	Förder- kulisse (innerhalb/ außerhalb)
				Gesamt- ausgaben	zwf. Ausgaben	akt. Förder- satz in %	Förderung 2020		
Düsseldorf	Remscheid (120000)	Umbau eines kleineren Kunstrasenspielfeldes für den Ballsportverein 190 als Stützpunktverein für Integration	B	1.556	1.500	100	0	Priorität 2 der Kommune	außerhalb
Düsseldorf	Rheurd (154048)	Ersatzneubau " Haus des Sports"		2.095	1.500	100	1.500		außerhalb
Düsseldorf	Schwalmtal (166024)	Sanierung eines Tennisplatzes durch Erstellung eines Kunstrasensplatzes, Dr. Ernst van Aaken Stadion		750	750	100	750		außerhalb
Düsseldorf	Solingen (122000)	Kunstrasensanierung Adolf- Clarenbach-Straße		358	358	100	358	Priorität 1 der Kommune	außerhalb
Düsseldorf	Solingen (122000)	Multifunktionsfeld Menzelstraße	B	306	306	100	0	Priorität 2 der Kommune	außerhalb
Düsseldorf	Solingen (122000)	Errichten einer Calisthenics- Anlage auf der Bernd-Kurzrock- Sportanlage	B	277	277	100	0	Priorität 3 der Kommune	außerhalb
Düsseldorf	Straelen (154052)	Umbau eines Tennisplatzes in einen Kunstrasensplatz, Broekhuysen		840	750	100	750	Priorität 1 der Kommune	außerhalb
Düsseldorf	Straelen (154052)	Umbau eines Tennisplatzes in einen Kunstrasensplatz, Auwel- Holt	B	1.010	750	100	0	Priorität 2 der Kommune	außerhalb
Düsseldorf	Tönisvorst (166028)	Energetische Dachsanierung / Sportbodensanierung Sporthallen Vorst		1.630	1.500	100	1.500		außerhalb
Düsseldorf	Uedem (154056)	Umbau Tennisplatz in Kunststoffrasen, Uedem		813	750	100	750		außerhalb
Düsseldorf	Velbert (158032)	Multifunktionsanlage Siepen		1.260	750	100	750		außerhalb
Düsseldorf	Viersen (166032)	Energetische Sanierung Turnhalle Anne-Frank- Gesamtschule		1.100	1.100	100	1.100		innerhalb
Düsseldorf	Weeze (154064)	Umbau Naturrasenplatz in Kunststoffrasenplatz		850	750	100	750	Priorität 1 der Kommune	außerhalb

Antragsübersicht Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten NRW 2020

Stand: 16.10.2020

Anlage 4

Bezirks- regierung	Mittelpfänger Stadt/Gemeinde/GV (Investitionsort)	Bezeichnung der Maßnahme (und ggfls. Gebietskulisse)	Förder- priorität	Einplanung Programm 2020 in TEUR				Bemerkungen/Hinweise	Förder- kulisse (innerhalb/ außerhalb)
				Gesamt- ausgaben	zwf. Ausgaben	akt. Förder- satz in %	Förderung 2020		
Düsseldorf	Weeze (154064)	Sanierung der Lüftungs- und Heizungstechnik der Zweifachsporthalle	B	736	736	100	0	Priorität 2 der Kommune	außerhalb
Düsseldorf	Wülfrath (158036)	Dachsanierung, Sportbodensanierung und Umbau, Sporthalle Fliethe		1.494	1.494	100	1.494		außerhalb
		Summen:		67.908	48.600		30.711		

Anmerkung:

A = u.a. entspricht den Zielen des Programms, Unterlagen vollständig und prüffähig, Antrag bewilligungsreif
 B = u.a. entspricht den Zielen des Programms, Unterlagen vollständig und prüffähig, Antrag bewilligungsreif; aber: nachrangige Priorität der Kommune und/oder aus Budgetgründen zweitrangig
 C = keine bewilligungsreifen Unterlagen, nicht förderfähig